



Land
Burgenland

PRÄVENTION GELDWÄSCHE, TERRORISMUS-FINANZIERUNG & PROLIFERATIONS-FINANZIERUNG

Mag. Katja Massing, MBA
Juni 2026



INHALTLICHE SCHWERPUNKTE

1. Geldwäscheprävention – Verpflichtungen für Gewerbetreibende
2. Worauf schaut die Gewerbebehörde bei einer Kontrolle?
3. Einblicke in die Prüfpraxis
4. Straf- und Milderungspraxis im Bereich GWTF



ZUSTÄNDIG IM NICHT-FINANZ-BEREICH

- **Prüfungen der** jeweiligen **Bezirksaufsichtsbehörden** nach der GewO tragen einen wichtigen Teil zum Funktionieren der Geldwäsche-Bekämpfung bei
- **Bezirkshauptmannschaft Oberwart:** BH-Übertragsverordnung GWTF (LGBl. Nr. 86/2025) ist für alle Bezirkshauptmannschaften im Burgenland die zentrale Bearbeitungsstelle für die Bestimmungen nach §365m ff der GewO 1994
- **2 Mitarbeiterinnen:**
Mag. Katja Massing, MBA
Jessica Brunner



VERBREITETE IRRTÜMER

Wir als kleines oder mittleres Unternehmen sind in unserer Geschäftstätigkeit nicht von der internationalen Geldwäsche betroffen.

Uns betreffen die Maßnahmen nicht, da die Bank für eine Prüfung zuständig ist.

Straffällige Personen würden uns sofort ins Auge springen, wir haben solche Kunden nicht.

GELDWÄSCHE-PRÄVENTION

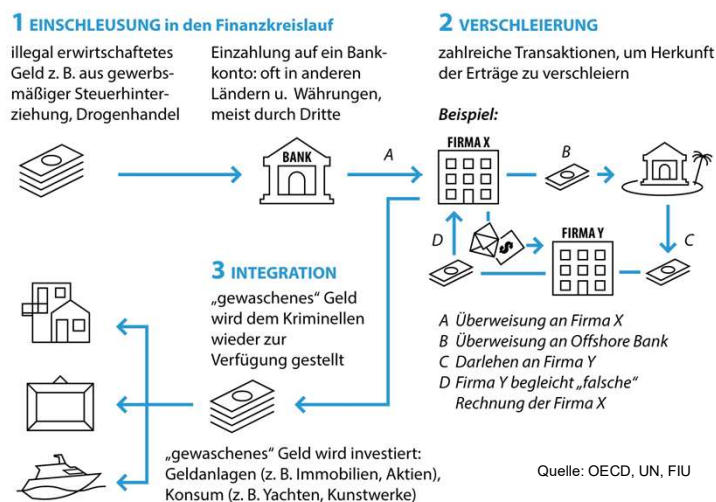
Ziel der Geldwäsche-Prävention ist es, zu verhindern, dass **durch Straftaten erlangte Vermögenswerte** (nicht nur Geld) in den regulären Wirtschaftskreislauf eingeschleust werden.

Gleichzeitig verhindert Geldwäsche Prävention, dass verpflichtete Unternehmen zur erfolgreichen Geldwäsche beitragen und zum **Mittäter** werden.

☞ **Geldwäsche-Prävention ist auch Selbstschutz!**

3 PHASEN DER GELDWÄSCHE

Ziel: Die Herkunft des illegal erworbenen Geldes zu verschleiern und das „schmutzige“ Geld so zu „waschen“, dass es schwierig wird, seine Herkunft zurückzuverfolgen.





VORTATEN (BEISPIELE)

- Abgabenhinterziehung / Betrug (zB Steuern, Sozialversicherung)
- Organisierte Schwarzarbeit
- Begünstigung eines Gläubigers
- Veruntreuung / Untreue
- Auskundschaftung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen
- Förderungsmissbrauch
- Drogenhandel
- Phishing (bes. FinLink)
- Krypto-Anlagebetrug
- Anrufbetrug (falsche Polizisten, Tochter/Sohn, falsche Bankmitarbeiter)
- Vorauszahlungsbetrug (Love-Scam, Vorauszahlungsbetrug Kredite oder Miete)



WER MACHT SICH STRAFBAR?

Für die Strafbarkeit der Geldwäscherei ist es unerheblich, ob sie durch **dieselben Täter** begangen wird wie die Vortat oder ab sie **durch Dritte** erfolgt.

ACHTUNG: Dritte könnten auch Sie sein!

Ein Kfz-Händler z.B. macht sich strafbar, wenn er inkriminierte Gelder

- wesentlich umwandelt (Verkauf Kfz, Ersatzteile & Dienstleistungen)
- oder die wahre Herkunft verschleiert (Umlackieren eines gestohlenen Kfz)

ABLAUF GELDWÄSCHE



Quelle: Lagebericht Geldwäsche 2024 (BMI)

- **Falscher-Polizisten-Trick:**
Schmuck wird erbeutet
- **1. Platzierung / Einspeisung:**
Schmuck wird bei Goldhändler / Juwelier verkauft
- **2. Schichtung / Verschleierung:**
Geld aus Schmuckverkauf wird mehrmals auf verschiedene Konten hin und her überwiesen
- **3. Reintegration:**
Kauf von wertvollen Gegenständen mit dem inkriminierten Geld (Kunst, Antiquitäten, Immobilien, ...)

MELDUNG VERDACHTSFÄLLE

Eine Verdachtsmeldung muss vom Gewerbetreibenden online über das **Portal goAML** erfolgen (A-FIU).

> Antwort bis Ablauf des folgenden Werktags

Gewerbetreibende sind dazu **verpflichtet**, sich bei der Meldeplattform goAML zu registrieren und diese auch zu verwenden. (Registrierung ist kostenlos!)

☞ **Nichtregistrierung und Nichtverwendung ist strafbar.**

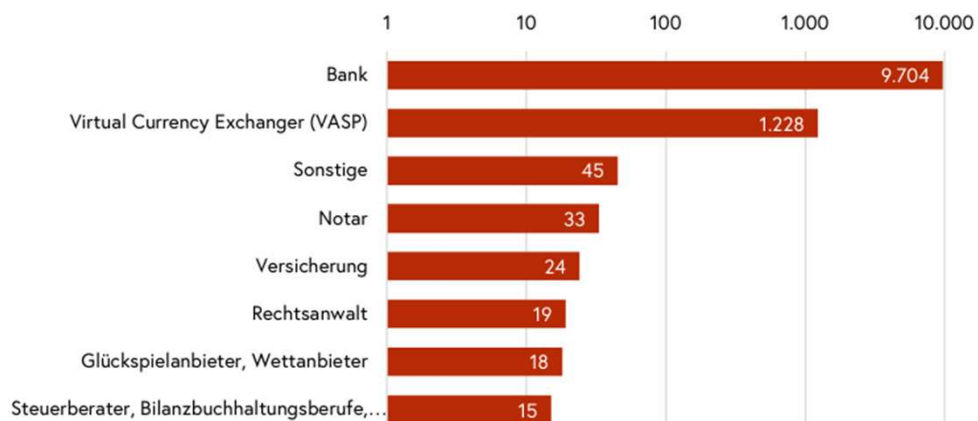
Die Verpflichtung wird künftig verstärkt überprüft!

ENTWICKLUNG VERDACHTSMELDUNGEN



Quelle: Lagebericht Geldwäsche 2024 (BMI)

MELDUNG VERDACHTSFÄLLE (2024)



Quelle: Lagebericht Geldwäsche 2024 (BMI)



TRENDS UND PHÄNOMENE

- Identitätsdiebstahl und Geldwäsche über Online-Konten
- Missbräuchliche Gründung von Vereinen durch ausländische Staatsbürger:innen
- Lebensversicherungen mit hohen Einmalzahlungen
- Echtzeitüberweisungen
- Kryptowährungen
- Künstliche Intelligenz (Herstellung von Fälschungen im Online-ID-Verfahren)



VERPFLICHTUNGEN FÜR GEWERBETREIBENDE §§ 365m1 – 365z GewO 1994

- Risikomanagement
- Sorgfaltspflichten
- Verdachtsmeldewesen



RISIKOBASIERTER ANSATZ

- Ist im Kampf gegen GWTF unerlässlich
- Gewerbe: Risikoerhebungsbogen – Feststellung des konkreten Risikos sehr wichtig!
- Es geht um das konkrete Risiko **jedes einzelnen Gewerbetreibenden**
 - Je nach Kundenstock
 - Je nach Branche / Warenssegment
 - (z.B. Immobilienmakler in Kitzbühel hat anderes Risiko als Goldhändler in Tschanigraben)
 - Wichtiger Baustein im Kampf gegen GWTF



RISIKOMANAGEMENT

Folgende Pflichten bestehen für Gewerbetreibende:

- **Risikobewertung des eigenen Unternehmens**
Risikoerhebungsbogen, Negativerklärung
- **Risikobewertung pro Geschäftsfall / Kunden**
Checkliste Risikobewertung der WKO: Drittland, Kauf auf eigene Rechnung, PEP-Status, WiEReG-Auszug, Mittelherkunft etc.
- **Schulungspflicht der Mitarbeiter**
Geldwäsche-Vorschriften müssen allen Mitarbeitern bewusst sein, Nachweise!

WICHTIG:
VOR Begründung der
Geschäftsbeziehung!



SORGFALTSPFLICHT

Was können Sie als Gewerbetreibender tun, um zu verhindern, in einen Geldwäsche-Prozess hineingezogen zu werden?

☞ **Sorgfaltspflichten nach § 365p ff. GewO**

Know your Customer - Prinzip

Identifizierung des Vertragspartners und des wirtschaftlich Berechtigten



NICHT-ERFÜLLUNG DER SORGFALTSPFLICHT

- Keine Geschäftsbeziehung begründen
- Keine Transaktionen abwickeln
- Geschäftsbeziehung beenden (auch mit langjährigen Kunden)

☞ **Notwendigkeit einer Verdachtsmeldung erwägen!**

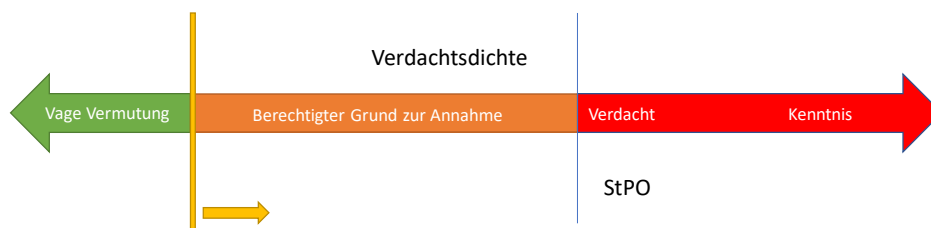
AUFFÄLLIGKEITEN

- Bargeld in kleinen Stückelungen
- Bargeld in verschiedenen Währungen
- Wiederholte Transaktionen knapp unter 10.000 €
- Verweigerung geforderter Auskünfte
- Kunden, die falsche oder irreführende Angaben machen
- Offensichtliche Disharmonie zwischen Kaufpreis und Kunden
- Erzeugung von Zeitdruck bei Geschäftsabschluss
- Geschäfte mit Ländern mit erhöhtem Risiko
- Auffälliges Verhalten des Kunden (Änderung des Lebensstils, unerwartete Art der Geschäfte)
- Kosten- und Preisunempfindlichkeit

 **Zusätzliche Informationen zur Plausibilisierung einfordern!**

MELDEPFLICHTEN

- Verpflichtete müssen die Geldwäschemeldestelle von sich aus **UNVERZÜGLICH** mittels Verdachtsmeldung informieren
- Wenn sie Kenntnis erhalten oder den Verdacht haben, dass finanzielle Mittel **UNABHÄNGIG** vom Betrag aus kriminellen Tätigkeiten stammen oder mit Terrorismus- oder Proliferationsfinanzierung in Verbindung stehen.





VERDACHTSMELDUNGEN

Betroffene Gewerbetreibende haben besondere Meldepflichten einzuhalten:

- **Verdachtsmeldepflicht**
- **goAML-Registrierung**
- **WiEReG-Registrierung (Wirtschaftliche Eigentümer Register)**
Bei berechtigtem Grund zur Annahme – an A-FIU
- **Auskunftsverpflichtung gegenüber A-FIU**
Alle erforderlichen Auskünfte müssen erteilt werden



VERBOT DER INFORMATIONSWEITERGABE

Weder der Gewerbetreibende noch seine Mitarbeiter dürfen den betroffenen Kunden oder Dritte darüber informieren,

- dass eine Meldung erfolgen wird oder bereits erfolgt ist bzw.
- dass eine Analyse wegen GWTF stattfindet



CASE STUDY 1 - EDELMETALLHÄNDLER

- Meldung an A-FIU von ausländischer FIU über Transaktion von € 400.000 von österreichischem Konto auf ein slowakisches Konto (B.)
- Abfragen der A-FIU über Datenbanken und Banken
- Sachverhalt eruiert: B. war 24h Pflegerin und verkaufte 8 kg Goldbarren im Wert von € 400.000 bei Edelmetallhändler
- Erlös von € 400.000 von österreichischem Händler auf slowakisches Konto von B. überwiesen
- Edelmetallhändler wandte keine ausreichenden Sorgfaltspflichten an:
- Kein ausreichender KYC-Check: Weder Ausweis, noch PEP, noch Goldherkunft wurden überprüft

Hier wären die verstärkten Sorgfaltspflichten (§ 365s GewO) anzuwenden gewesen!



CASE STUDY 1 - EDELMETALLHÄNDLER

- Prüfung des Edelmetallhändlers durch FIU:
 - Durchführung Analyse: Polizeiliche Datenbanken, internat. Schriftverkehr
 - Weiterleitung Analyseergebnis (Bericht)
 - Sachverhaltsdarstellung an MA63 zur aufsichtsbehördlichen Erledigung
 - Strafverfahren durch MA63 wurde eingeleitet
 - Unternehmen wird genau geprüft, ob Einzelfall oder nicht



PRÜFUNG DURCH GEWERBEBEHÖRDE

Schwerpunkt-BH Oberwart

Kontrollen nach dem risikobasierten Ansatz

Betriebe mit statistisch höherem Risiko für GWTF werden weitaus intensiver und häufiger überprüft als andere Branchen

Kontrolle erfolgt in mehreren Stufen:



PRÜFUNG DURCH GEWERBEBEHÖRDE

1. Digitale Vorab-Überprüfung
2. Schriftliche Risikoerhebung (Aufforderung)
3. Vor-Ort-Kontrolle
4. Mängel festgestellt? Verwaltungsstrafverfahren
5. Nachkontrollen



VORORT-KONTROLLEN

- Mitarbeiterstruktur
- Interne Geschäftsabläufe
- Geschäftsunterlagen
- Plausibilitätscheck Risikobewertung
- Bisherige Verdachtsmomente

Unter Verwendung eines österreichweit einheitlichen Fragebogens



WAS WIRD VOR ORT GEPRÜFT?

1. KYC – Know Your Customer

- Ausweiskontrolle von Kunden
- Wird der PEP-Status kontrolliert?
- Stellvertretung und Vollmacht
- Firmenbuchauszug, WiEReG-Auszug
- Mittelherkunft und Plausibilität
- Kunde aus Hochrisikoland / Sanktionslisten



WAS WIRD VOR ORT GEPRÜFT?

2. Risikobewertung

- Plausibilität der Unterlagen
- Aktualität der Unterlagen
- goAML-Registrierung (Verdacht: sofortige Meldung erforderlich!)

3. Aufzeichnungspflicht

- 5 Jahre Aufbewahrung
- Bewertung aufgrund vorliegender Unterlagen



WAS WIRD VOR ORT GEPRÜFT?

4. Meldepflicht

- Whistle Blowing System
- GWTF-Meldekasten für Mitarbeiter

5. Schulungspflicht

- Schulungsnachweise der Mitarbeiter



VERWALTUNGSSTRAFDELIKTE gem. GewO

- Ausweiskopie
- Firmenbuchauszug
- WiEReG-Auszug
- Vertretungsbefugnis
- PEP Kunde
- PEP Begünstigte
- Risikobewertung
- goAML Registrierung
- Meldepflicht
- Meldesystem
- Schulungspflicht
- Aufzeichnungspflicht



STRAFPRAXIS

1. Vor-Ort-Kontrolle: Verstöße festgestellt
2. Maßnahmenschreiben inkl. Hinweis auf Verstöße
3. Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet
4. Strafverfügung / Aufforderung zur Rechtfertigung
5. Einspruch (ggf. Milderung, wenn Unterlagen nachgereicht werden)
6. Straferkenntnis
7. Beschwerde
8. Vorlageantrag LVwG oder Beschwerdeentscheidung



STRAFEN NICHT-EINHALTUNG VORSCHRIFTEN

- **Verletzung von Organisations- und Sorgfaltspflichten**
zB keine Registrierung zu goAML
- **Unmöglichkeit der Verdachtsmeldung (Folgedelikt)**
Aufgrund fehlender Registrierung wird Meldung unterlassen
- **Höchststrafen bei schweren Verstößen**
Schwerwiegende, wiederholte oder systematische Missachtung der Vorschriften



CASE STUDY 2 – IMMOBILIEN & GOLD

- Geplanter Liegenschafts Kauf, Kaufpreis ca. € 500.000
- Immobilienmakler kontaktiert Notar (Erstellung Kaufvertrag, Treunhandverfahren)
- Makleranbot wurde angenommen, jedoch Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr wurden nicht bezahlt – Käuferin bat um Fristverlängerung
- Notar erstattet Meldung an A-FIU



CASE STUDY 2 – IMMOBILIEN & GOLD

- Prüfung
- Käuferin übermittelte widersprüchliche Mittelherkunftsunterlagen
 - Kaufvertrag aus Liegenschaftsverkauf
 - Kauf mit Hilfe Darlehen des Lebensgefährten finanziert
 - Erlös des Liegenschaftsverkaufs wurde in Gold investiert
- Übermittelter Beleg über Verkauf von Feingold – ca. € 200.000
 - Edelmetallhändler gab auf Rückfrage an, dass die Familie das Gold über das letzte Jahrzehnt erworben hat und nicht erst kürzlich
- Widersprüchliche Aussagen!



CASE STUDY 2 – IMMOBILIEN & GOLD

- Analyse durch A-FIU
 - Widerlegung der Aussagen der Käuferin
 - Datenbankabfrage positiv
 - Lebensgefährte und Bruder polizeibekannt
 - Kriminelles Netzwerk: schwerer gewerbsmäßiger Betrug, falsche Polizisten
- Immobilienmakler hat keinerlei Sorgfaltspflichten eingehalten, ging davon aus, dass dies sicher die Bank macht
- **Allgemeines Problem bei Gewerbetreibenden: Verlassen auf andere Verpflichtete**

Land
Burgenland

VORTEILE REGISTRIERUNG goAML

- **Rechtssicherheit und Compliance:** Registrierung und Nutzung stellt sicher, dass Sie Ihre gesetzlichen Melde- und Sorgfaltspflichten erfüllen
- **Sichere Datenübertragung:** Die Plattform nutzt höchste Sicherheitsstandards und garantiert absolute Vertraulichkeit bei der Meldung sensibler Verdachtsfälle.
- **Schnelle Abwicklung:** Verdachtsmeldungen werden digital und direkt an die A-FIU übermittelt, was eine rasche Bearbeitung und Analyse ermöglicht.
- **Unterstützung des Finanzplatzes Österreich:** Durch die konsequente Nutzung tragen alle Teilnehmer:innen dazu bei, unseren Finanzplatz zu stärken und negative internationale Bewertungen abzuwenden.

Land
Burgenland

VORTEILE REGISTRIERUNG goAML

- **Neues Mitteilungssystem:** Registrierte Nutzer erhalten laufend Informationen
Einziger Mitteilungskanal gem. § 3657 Abs.1 Z3 GewO
 - **Red Notice:** Warnmitteilungen, rasches Handeln ist erforderlich
 - **Purple Notice:** Phänomene, Trends, Muster,
 - **Green Notice:** Neuigkeiten, Entwicklungen, Erfolgsmeldungen

Ohne goAML-Zugang kein Empfang von Mitteilungen von A-FIU möglich
(aber wichtig für Risikobewertung gem. § 365n1 Abs.1 GewO)

- **Wichtig für Prüfung durch Aufsichtsbehörde:**
Angelegter Zugang signalisiert: Ich nehme Meldungen, Risiken und meine eigene Risikobewertung ernst.